

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 84 (1992)
Heft: 2

Artikel: 12 Forderungen des SGB zur Gesundung
Autor: Meier, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12 Forderungen des SGB zur Gesundung

Der Erosion des Industrie- und Arbeitsplatzes Schweiz kann nicht mehr länger tatenlos zugesehen werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert:*

1 Die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und der mit ihm verbundenen Härten dürfen nicht einseitig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebürdet werden. Die Herausforderung ist gemeinsam durch die Arbeitenden, den Staat – auf allen Stufen – und durch die Unternehmen anzugehen. Alle tragen ihren Teil der Verantwortung.

2 Eine aktive Politik des Strukturwandels zielt darauf hin, die Arbeitskräfte durch Präventivmassnahmen erst gar nicht arbeitslos werden zu lassen, beziehungsweise raschmöglichst wieder vollwertig in die Wirtschaft zu integrieren, ja ihre Stellung zu verbessern. Dazu ist eine eigentliche Qualifikationsoffensive nötig. Verbleibende soziale Härtefälle sind durch Ausbau der Arbeitslosenversicherung (Langzeitarbeitslose) und durch grosszügige Sozialpläne anzugehen. Die begonnene Weiterbildungsoffensive des Bundes und die Ausbildungsförderung im Rahmen der CIM-Projekte sind deshalb als Daueraufgabe zu betrachten; namentlich sind die zaghaft begonnenen Versuche zur Qualifizierung der Frauen und der Ungelernten sowie der AusländerInnen zu intensivieren. Statt des herrschenden Schubladendenkens zwischen den verschiedenen Förderungsangeboten des Bundes zur Weiterbildung (WBO/CIM, AIVG) ist eine Gesamtschau und Koordination der Massnahmen anzustreben.

3 Die zur Stützung der Wirtschaft direkt oder indirekt eingesetzten öffentlichen Mittel sind umzulagern. Die durch den Abbau strukturerhaltender Subventionen frei werdenden Mittel sind gezielt in den Dienst einer industrieorientierten Forschung und Ausbildung einzusetzen. Die heutigen Aufwendungen des Bundes für industrieorientierte Forschung und Entwicklung

sind wesentlich zu erhöhen, um relativ rasch gesehen mit führenden Industrienationen Schritt zu halten.

4 Das Schwergewicht der mit Bundesmitteln unterstützten Industrieforschung für die Zusammenarbeit mit den KMU muss vorab neu zu schaffenden Instituten zugute kommen, deren Existenz an einen Erfolgsnachweis gebunden ist (z.B. nach dem Modell der Deutschen Frauenhofer-Institute, wobei der Bund für jeden durch Auftrag eingenommenen Franken einen Franken zuschiessen würde). Es sind Kriterien der Sozial- und Umweltverträglichkeit aufzustellen.

5 Der Bund soll die Klein- und Mittelunternehmen stärken, indem er ihre Risikofinanzierung unterstützt, sei es durch eine Neuaufgabe der Innovationsrisikogarantie, sei es durch eine gemischtwirtschaftliche Form der Innovationsversicherung bzw. Innovationsrückversicherung. Unterstützungswürdige Projekte müssen sozial- und umweltverträglich sein.

6 Der Bund muss seine Förderung der wirtschaftlich schwachen Regionen und der Berggebiete neu auf die Bedürfnisse der Ausbildung und der Technologieförderung ausrichten. Er hat beizutragen, dass wirtschaftliche Monostrukturen in den Regionen vermieden werden können.

7 Die höheren technischen Lehranstalten HTLs sind aufzuwerten. Sie sollen den Status von Fachhochschulen, ähnlich denjenigen in der Bundesrepublik erhalten. Komplementär zur Ausbildungstätigkeit sind ihnen Kompetenzzentren anzugliedern, die beitragen, mit den Klein- und Mittelunternehmen der Region Entwicklungsprobleme zu bearbeiten. Weitere HTLs sind nach den Gesichtspunkten der Regionalpolitik zu gründen.

8 Die fällige Revision der Berufsausbildung ist nicht nur durch das Angebot einer Berufsmatur zu verbessern, auch die Grundausbildung bedarf der Erneuerung. Für die technikorientierten Berufe kommt dabei neben den traditionellen Säulen Betrieb und Schule die Schaffung einer dritten Säule in Form modern eingerichteter Lehr-

werkstätten in Betracht, die auf die Bedürfnisse der KMU-Lehrlinge ausgerichtet sind, bzw. das Angebot eines einjährigen Einführungskurses. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungstypen ist zu erhöhen.

9 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in technischen Berufen ist ein regelmässiger bezahlter Weiterbildungsurlaub zu gewähren. Das Recht auf Aus- und Weiterbildung bildet für die Arbeitskräfte die unverzichtbare Basis, um den wirtschaftlichen Strukturwandel positiv anzugehen.

10 Durch die Förderung der Technikforschung – auch einer technikkritischen Forschung – trägt der Bund dazu bei, dass eine kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit mit dem technischen Fortschritt stattfinden kann. Auch dies ist eine Daueraufgabe, die als stetige Auseinandersetzung unerlässlich ist für eine Technik, die im Dienst der Menschen stehen soll und sich sozial- und umweltverträglich entwickeln muss.

11 Die AusländerInnen-Politik muss neu orientiert werden durch generelle Abschaffung des Saisonnierstatuts und Übernahme der EWR-Freizügigkeitsregeln. Dies stellt sicher, dass die Arbeitskräfte primär dort zum Einsatz kommen, wo sie wirtschaftlich effektiv gebraucht werden und ersetzt die bisher betriebene Strukturhaltungspolitik mit künstlich tief gehaltenen Löhnen.

12 Die Gewerkschaften verlangen vom Bundesrat eine klare Haltung bezüglich EG-Beitritt durch das sofortige Stellen eines Beitrittsgesuchs in Brüssel; dies nicht nur im Interesse neuer Investitionen in den Werkplatz Schweiz – sondern und vor allem im Interesse der hier ansässigen und arbeitenden Menschen.

* Bei diesen Forderungen handelt es sich um die Vorschläge einer SGB-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Margrit Meier, die am ausserordentlichen Kongress des SGB vom 9./10. Juni diskutiert werden.